



TuS Eintracht 02 Eckesey

Droste-Hülshoff-Str. 27, 58089 Hagen

Schutzkonzept

Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt im Verein

Stand: Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Prävention

- a. Qualität und Weiterbildung
- b. Sensibilisierung
- c. Ehrenkodex
- d. erweitertes Führungszeugnis
- e. Beschwerdemanagement

2. Intervention

- a. Leitfaden
- b. Rehabilitation
- c. Kurzablauf der Vorgehensweise

Impressum

Herausgeber: TuS Eintracht 02 Eckesey
Droste-Hülshoff-Str. 27
58089 Hagen

Text/ Inhalt/ Redaktion: Frau Eva-Maria Stiebel

1. Auflage: Juni 2025

Präambel

Dem Sportverein Eintracht Eckesey 02 ist es wichtig, sich für seine Mitglieder, besonders die ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen, Schutz und Unterstützung zu bieten. Gerade im Sport ist dies besonders wichtig.

Beim Sport können körperliche und emotionale Nähe entstehen. Deshalb müssen alle Verantwortlichen dazu beitragen, ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene mit und ohne Behinderung im Sport vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Wir haben ein Schutzkonzept entwickelt und Verhaltensregeln für alle im Sport tätigen erstellt. Das gilt für Trainer, Übungsleiter, Gruppenhelfer und alle weiblichen und männlichen Personen, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Wir haben viele ehrenamtliche, qualifizierte Übungsleiter und Betreuer, die durch dieses Konzept unterstützt werden.

Das Schutzkonzept des Sportvereins Eintracht Eckesey 02 wurde am 01. Juli 2025 vom Geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand einstimmig beschlossen.

1. Prävention

a. Qualität und Weiterbildung

Im Eckeseyer Sportverein sind alle Trainer, Übungsleiter und Betreuer qualifiziert. Dies gilt insbesondere für die Personen, die im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt sind. Es ist eine Voraussetzung für wirksamen Kinder- und Jugendschutz.

Der Verein achtet auf Weiterbildung und finanziert diese.

b. Sensibilisierung

Alle bei uns tätigen Trainern, Übungsleitern und Gruppenhelfern wird eine Schulung zu diesem Thema beim Stadtsportbund angeboten.

Alle Sportler im Verein bekommen wichtige Infos zum Thema Schutzkonzept über unsere Homepage.

c. Ehrenkodex

Alle Trainer, Übungsleiter, Gruppenhelfer, Betreuer, Kampfrichter und der gesamte Vorstand haben den folgenden Ehrenkodex unterzeichnet.

EHRENKODEX

des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

**für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und
- Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name/Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Sport-
organisation

Datum/Ort

Unterschrift

d. Erweitertes Führungszeugnis

Der Sportverein Eintracht Eckesey 02 kümmert sich darum, dass die Empfehlung vom Landessportbund berücksichtigt wird. Regelmäßig werden erweiterte Führungszeugnisse eingefordert und eingesehen. Damit möchten wir sicherstellen, im Vorfeld einschlägig vorbestrafte Personen keine Gelegenheit zu ermöglichen, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern.

e. Beschwerdemanagement

Es kann sein, dass Kritik oder Unstimmigkeiten zu Konflikten führen. Besonders im Kinder- und Jugendbereich sollen Sportler die Möglichkeiten haben, ihre Beschwerden anzubringen. Sehr wichtig ist dabei, wirklich gehört zu werden.

Das betrifft nicht nur die Sportler, sondern auch Eltern, Trainer, Übungsleiter und Helfer.

Die Beschwerden sind auf verschiedenen Wegen möglich:

- Persönlich
- Telefonisch
- Per Brief
- Oder als E-Mail

Dazu stehen ein weiblicher und ein männlicher Ansprechpartner zur Verfügung

Sozialwartin

Frau Eva-Maria Stiebel

Tel: 02331/687417

E-Mail: Super.eva@gmx.net

2. Vorsitzender

Herr Ingo Günz

Tel: 01603514575

E-Mail: Ingo.guenz@web.de

2. Intervention

Die beiden Ansprechpartner Frau Eva-Maria Stiebel oder Herr Ingo Günz sind im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt unverzüglich zu informieren. Sozialwartin Frau Eva-Maria Stiebel übernimmt die Federführung der Vorgehensweise. Dabei wird natürlich auch auf den Datenschutz geachtet.

Auch die Fachberatung Kindeswohl der Stadt Hagen kann dazu kontaktiert werden.

a. Leitfaden

Bei Verdacht auf Fehlverhalten oder einer Straftat, bezüglich sexualisierter Gewalt gelten folgende Grundsätze:

- Ruhe bewahren
- Zuhören
- Glauben schenken
- keine Wertung vornehmen
- Dokumentation aller Informationen:
 - Was ist passiert?
 - Wo ist es passiert?
 - Wer war beteiligt?
 - Gibt es Zeugen?

Die Ansprechpartner und der Vorstand entscheiden bei einem Gespräch über das weitere Vorgehen. Es werden keine Erklärungen nach außen weitergegeben. Diese erfolgen ausschließlich durch den geschäftsführenden Vorstand. Dieser setzt sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung.

Nur in dem Fall einer Straftat oder Körperverletzung, die Gefahr im Verzug beinhalten, sind sofort Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren.

Zusätzlich werden aber auch zwingend die oben genannten Ansprechpartner informiert.

b. Rehabilitation

Stellt sich im Nachhinein heraus, dass die Person, weder eine Straftat noch unzumutbares Fehlverhalten aufweist, ist diese vollständig zu rehabilitieren.

c. Kurzablauf der Vorgehensweise

Sachverhalt wird bekannt

1. Ruhe bewahren
2. Glauben schenken

3. neutral bleiben

4. dokumentieren

5. bei einer möglichen Körperverletzung oder Straftat, sofort Polizei oder Rettungskräfte dazu einschalten.